

Phyto-Kompass Eine qualifizierte Orientierungshilfe für Patienten

Phytopharmaka erfreuen sich bei den Bundesbürgern einer großen Beliebtheit. Weil sie – bis auf wenige Ausnahmen – von der GKV nicht mehr erstattet werden, müssen die Kosten weitgehend die Patienten tragen. Sie benötigen deshalb qualifizierte Informationen, die ihnen die Orientierung erleichtern. Die bietet der neue *Phyto-Kompass*.

Mit der werbefreien Aufklärungsbroschüre möchte das Komitee Forschung Naturmedizin e.V. (KFN) die Beratungstätigkeit von Ärzten und Apothekern unterstützen und Patienten die wichtigsten Kriterien nahe bringen, die für die Beurteilung von Qualität und Wirksamkeit pflanzlicher Arzneimittel entscheidend sind.

Obwohl die Forschung in den letzten Jahren viele neue Erkenntnisse zur Wirkung und Wirksamkeit von Phytopharmaka erarbeiten konnte, nehmen viele Anwender immer noch an, die Wirksamkeit eines pflanzlichen Arzneimittels werde ausschließlich von der verwendeten Heilpflanze bestimmt. „Dabei sind nicht Johanniskraut oder Kamille, Baldrian oder Weißdorn an sich wirksam, vielmehr kommt es auf den jeweils konkreten Extrakt an, dessen Wirksamkeit in kontrollierten Studien geprüft werden sollte“, betont Prof. Dr. Theo Dingermann, Universität Frankfurt.

Der neue, von Prof. Dingermann herausgegebene *Phyto-Kompass* bietet im Postkartenformat Laien bei der Suche nach qualitativ hochwertigen, in ihrer Wirksamkeit klinisch bestätigten pflanzlichen Arzneimitteln, qualifizierte Unterstützung. In der handlichen Broschüre werden die Unterschiede zwischen Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln leicht verständlich und präzise erklärt und Standards, nach denen hochwertige Pflanzenarzneien hergestellt werden, erläutert. Die Informationen helfen daher, sich in dem oft verwirrenden Markt der pflanzlichen Naturheilmittel besser zu orientieren.

Auf Anforderung stellt KFN interessierten Ärzten und Apothekern den *Phyto-Kompass* per Fax unter 089/ 2280 2501 oder unter der E-Mailadresse kfn@kfn-ev.de, für ihre Patienten kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Phytotherapie finden Sie unter
www.phytotherapie-komitee.de

KFN 13/2011 – 18.11.2011